

## Antrag 1 an die Vollversammlung

**Antragsteller:** Vorstand des KJR

**Die Vollversammlung möge beschließen:**

Die Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Fürth werden mit Gültigkeit ab dem 01.01.2019 im Punkt I.A. Zuwendungsempfänger verändert:

Neu	Alt
Antragsberechtigt sind Jugendgruppen und -organisationen mit <b>Teilnehmenden</b> aus dem Landkreis Fürth, die dem Jugendring angeschlossen sind oder öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach <b>§75 SGB VIII</b> im Bereich der Jugendarbeit sind.	Antragsberechtigt sind Jugendgruppen und -organisationen mit <b>TeilnehmerInnen</b> aus dem Landkreis Fürth, die dem Jugendring angeschlossen sind oder öffentlich anerkannte Träger der freien Jugendhilfe nach <b>Paragraph 75 KJHG</b> im Bereich der Jugendarbeit sind.

### **Begründung:**

Wir haben in der Vergangenheit bei den Änderungen der Zuschussrichtlinien die Geschlechterschreibweise mit dem Binnen-I durch die geschlechtsneutrale Formulierung ersetzt.

KJHG ist nicht mehr üblich.

## Antrag 2 an die Vollversammlung

**Antragsteller:** Vorstand des KJR

**Die Vollversammlung möge beschließen:**

Die Zuschussrichtlinien des Kreisjugendrings Fürth werden mit Gültigkeit ab dem 01.01.2019 im Punkt I.E.3. Förderungsvoraussetzungen (Freizeitmaßnahmen) verändert:

Neu	Alt
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gefördert werden Teilnehmende aus dem Landkreis Fürth. Zusätzlich können auch Teilnehmende aus den angrenzenden Landkreisen und kreisfreien Städten in gleichem Maße gefördert werden. Die Anzahl dieser geförderten Personen beträgt maximal 15% der geförderten Teilnehmenden aus dem Landkreis Fürth.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis zu vier Teilnehmende aus der Stadt Fürth können auch mit diesem Zuschussantrag in gleicher Höhe gefördert werden.</li> </ul>

### **Begründung:**

Der Vorstand wurde auf der letzten Vollversammlung beauftragt, eine Fördermöglichkeit für „Grenzgänger“ in allen angrenzenden Landkreisen und Städten zu überdenken und nicht nur für die Teilnehmenden der Stadt Fürth

## Antrag 3 an die Vollversammlung

**Antragsteller:** Vorstand des KJR

### **Die Vollversammlung möge beschließen:**

Die Einreichungsfristen für die Richtlinien C Jugendbildungsmaßnahmen, D ReferentInnenzuschuss, E Fahrten und Freizeiten und H Kulturveranstaltungen werden mit Gültigkeit ab dem 01.01.2019 von sechs auf acht Wochen verändert.

### **Begründung:**

Die meisten Jugendringe um uns herum haben eine Antragsfrist von acht Wochen. Immer wieder kommt es vor, dass bei überregionalen Maßnahmen die Frist bei uns nicht eingehalten wird, weil sich an den anderen Fristen orientiert wurde.